



Überprüfung „Radfahren gegen die Einbahn“

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte stellen gemäß § 24 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Bezirksvertretung in der Bezirksvertretungssitzung am 16.02.2022 folgenden

ANTRAG

Die Bezirksvertretung Brigittenau ersucht die zuständigen Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien all jene Einbahnen in der Brigittenau auf „Radfahren gegen die Einbahn“ zu überprüfen, bei denen es nicht bereits verordnet wurde.

Begründung

Das „Radfahren gegen die Einbahn“ ermöglicht dem Radverkehr von A nach B zu kommen ohne größere Umwege auf sich zu nehmen. Die unten angeführte Auflistung wurde in der Vergangenheit zu einem Großteil bereits überprüft. Allerdings ist dies teilweise schon einige Jahre her.

Da sich auch in anderen Bereichen der Stadt in den vergangenen Jahren die Rahmenbedingungen geändert haben, würde eine neuerliche Überprüfung nach den aktuellen Vorschriften einen aktuellen Überblick über die Möglichkeiten in der Brigittenau verschaffen.

Dies betrifft folgende Einbahnen:

Allerheilengasse

Denisgasse

Gaulhofergasse

Hartlgasse

Heistergasse

Hirschvogelgasse

Hopsagasse

Karl-Czerny-Gasse

Kluckygasse

Kunzgasse

Ospelgasse

Pappenheimgasse

Pasettistraße

Raffaelgasse

Romanogasse

Salzachstraße

Spaungasse

Webergasse

Zrinygasse

Um Zuweisung zur Verkehrskommission wird gebeten.